



MARKTGEMEINDE
LASSNITZHÖHE



Kundmachung

GZ: 030/01/128/1-2025

Datum: 22.12.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Sabine Leopold

Tel: +43(0)3133/2237

Mail: gde@lassnitzhoehe.gv.at

Gegenstand: Katharina Waidacher u. Bartosz Kujat, 8301 Laßnitzhöhe
Zu- und Umbau eines Einfamilienhauses
1) Errichtung eines Zubbaus im KG im Sinne § 33 "nicht wohnen", 2) Errichtung eines Heiz- und Lagerraumes, 3) Errichtung einer Pelletsheizung, 4) Vergrößerung der bestehenden Balkonanlag, 5) Geländeveränderung, 6) Ändern der Fenster, 7) Ansichtänderungen, 8) Errichtung eines Wintergartenzubbaus im Sinne § 33 "nicht wohnen", 9) Errichtung einer überdachten Terrasse über dem neunen Kellerzubau unter 40m²

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **04.07.2025**, haben **Katharina Waidacher u. Bartosz Kujat, Bahnhofstraße 78, 8301 Laßnitzhöhe**, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. BauG, LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau eines Einfamilienhauses**

1. Errichtung eines Zubbaus im KG im Sinne § 33 "nicht wohnen"
2. Errichtung eines Heiz- und Lagerraumes
3. Errichtung einer Pelletsheizung
4. Vergrößerung der bestehenden Balkonanlage
5. Geländeveränderung
6. Ändern der Fenster
7. Ansichtänderungen
8. Errichtung eines Wintergartenzubbaus im Sinne § 33 "nicht wohnen"
9. Errichtung einer überdachten Terrasse über dem neunen Kellerzubau unter 40m²

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **GST 1894/1, 1894/2 aus EZ 488 in KG Laßnitzhöhe** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 14.01.2026, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Bahnhofstraße 78, 8301 Laßnitzhöhe** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bernhard Liebmann**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Laßnitzhöhe zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Flächenwidmungsplanausweisung: Freiland

Ergeht an:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG durch Anschlag
zusätzlich Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe
(www.lassnitzhoehe.gv.at)

Bauwerber/Grundeigentümer: Bartosz Kujat, 8301 Laßnitzhöhe
Katharina Waidacher, 8301 Laßnitzhöhe

Verfasser der Projektunterlagen: Planungsbüro Mittendrein GmbH, 8321 St. Margarethen a.d. Raab

Sonstige: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Verhandlungsleiter: Bernhard Liebmann

angeschlagen am: 22.12.2025
abgenommen am:

Der Bürgermeister
Bernhard Liebmann

